

Von: Ollig, Beatrix

Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2024 12:47

An:

**Betreff:** LAG Lahn-Taunus - Umlaufverfahren zu Vorhaben Regionalbudget, FLLE 2.0 und landwirtschaftlicher Wegebau

Sehr geehrte Mitglieder der LAG Lahn-Taunus,

wie in der letzten LAG-Sitzung angekündigt, erhalten Sie heute nun die Beschlussvorlagen und Unterlagen für den geplanten Umlaufbeschluss. Dieser umfasst Beschlüsse zu Vorhaben im **Regionalbudget**, im **Programm FLLE 2.0** sowie im **Bereich ländlicher Wegebau**.

Erfreulicherweise konnte mit dem MWVLW und der ADD in einem LEADER-Lenkungsausschusses zwischenzeitlich geklärt werden, dass es bei einem Umlaufbeschluss ausreicht, wenn die Anzeige eines Interessenkonflikts als E-Mail – Antwort gesendet wird, da diese E-Mail eindeutig zugeordnet werden kann. Demnach kann auf eine Unterschrift verzichtet werden. Bitte beachten Sie auch, dass wir mit Änderung der Geschäftsordnung vom 09.04.2024 beschlossen haben, dass Sie sich im Umlaufverfahren **aktiv zu den Beschlüssen rückmelden** und ein Beschluss erst gefasst ist, wenn sich mehr als 17 Mitglieder beteiligen und unter diesen eine Mehrheit dem Beschluss zustimmt. Wir bitten daher um **zahlreiche Rückmeldung** unter Beachtung dieses Prinzips:

**Bitte gehen Sie auf E-Mail „Antworten“ und passen für die Beschlussfassung/Mitteilung zum Interessenskonflikt im Text unten die unter jedem Beschluss vorgefertigten **Abstimmungsoptionen in rot** so an, dass sie „Nicht-Zutreffende“ Passagen löschen und so die für Sie zutreffende Abstimmung für uns sichtbar bleibt.**

**Beispiel:**

Interessenskonflikt: **Nein**

Abstimmung: **Ich stimme zu**

Alle Unterlagen zu den folgenden Beschlüssen finden Sie wie gewohnt im Downloadbereich unter folgendem Link:

## **1. Beschlüsse zur Auswahl von Vorhaben im Regionalbudget:**

Im Rahmen des Förderaufruf zum Regionalbudget vom 12.03. – 19.04.2024 über 100.000 € gingen insgesamt vier Vorhaben ein. Die Förderanträge nebst Anlagen sowie jeweils Bewertungsvorschläge und Rankingliste mit Fördersätzen finden Sie im Download-Bereich (**siehe Link unten**). Außer für die OG Hahnstätten und OG Dessighofen liegen zum Umlaufbeschluss noch keine kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor, weshalb die Beschlüsse vorbehaltlich erfolgen.

### Beschlussvorschlag:

*LAG Lahn-Taunus beschließt die Auswahl der Vorhaben für eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs vom 12.03.2024 (Regionalbudget) mit Punktzahl, Fördersatz und Rangfolge wie vorgeschlagen, vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln, die seitens der ADD mit E-Mail vom 08.03.2024 in Aussicht gestellt wurden und der Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung vom 09.04.2024. Die Vorhaben entsprechen den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) und werden im LAG-Gebiet umgesetzt.*

#### **1.1 Ortsgemeinde Diethardt: Bau einer Boulebahn auf einer gemeindlichen Freizeitfläche**

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

#### **1.2 Ortsgemeinde Dessighofen: Begrüßungs- und Informationstafeln**

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

#### **1.3 Ortsgemeinde Hahnstätten: Anschaffung eines Weinstandes für die Durchführung des Gemeinschaftsprojekts Brunnenschoppen**

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

#### **1.4 Ortsgemeinde Heistenbach: Kultur- und Vereinsgarage, Ausstattung für Veranstaltungen**

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

## **2. Beschlüsse zur Auswahl von Vorhaben im Programm FLLE 2.0:**

Im Rahmen des Programms FLLE 2.0 haben zwischenzeitlich zwei Vorhaben entsprechende Projektsteckbriefe eingereicht. Die Vorhaben wurden inhaltlich bereits in der LAG-Sitzung vom 09.04.2024 vorgestellt. Seitdem wurden die Vorhaben geringfügig optimiert und die Projektkosten geringfügig nach oben angepasst. Die OG Miehlen hat bspw. noch den von der LAG empfohlenen höhenverstellbaren Basketballkorb eingeplant. Die OG Oelsberg hat Ihre Kostenkalkulation ebenfalls zur Sicherstellung der Barrierefreiheit überarbeitet.

Leider liegen zum Zeitpunkt des Umlaufbeschlusses noch keine angepassten kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen vor, weshalb die Beschlüsse vorbehaltlich erfolgen. Grundsätzlich liegen jedoch mit Stand zum 09.04.2024 bereits positive Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vor, seinerzeit für einen etwas geringeren Kostenumfang und geringeren Fördersatz. Die Projektsteckbriefe nebst Anlagen sowie jeweils Bewertungsvorschläge finden Sie im Download-Bereich (**siehe Link unten**). Die Förderquote entspricht gemäß Aufruf 70 % bei Gemeinden.

---

Beschlussvorschlag:

*Die LAG Lahn-Taunus macht sich die Auswahl- und Förderkriterien des Förderaufrufes FLLE 2.0 zu eigen. Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Auswahl der Vorhabens für eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufes FLLE 2.0.*

*Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) und werden im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Lahn-Taunus befürwortet die Finanzierung aus ELER- und /oder GAK-Mitteln, vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung vom 09.04.2024*

---

## 2.1 Ortsgemeinde Miehlen: Freizeitanlagen

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

## 2.2 Ortsgemeinde Oelsberg: Outdoor-Eventplatz Owl's Hill

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

## 3. Beschlüsse zur er erhöhten Förderung des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung:

Zwischenzeitlich gingen für drei Vorhaben Anfragen zur einer erhöhten Förderung von 10 % des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung ein. Wie in unserer LILE verankert, können Wegebau-Maßnahmen außerhalb der Flurbereinigung eine 10 %-höhere Förderung erhalten, sofern ein LAG-Beschluss dazu vorliegt. Die Fördergelder selbst werden nicht von der LAG geleistet, sondern aus einem anderem Fördertopf des Landes. Die Unterlagen zu den Anfragen der drei Vorhaben finden Sie im Download-Bereich (**siehe Link unten**).

---

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass die Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

### 3.1 Ortsgemeinde Hahnstätten (auch für die OG Netzbach): Ausbau Wirtschaftsweg „Alter Netzbacher Weg“

Interessenskonflikt:Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

### 3.2 Ortsgemeinde Mudershausen: Ausbau Wirtschaftsweg „Nordöstlich der Ortslage“

Interessenskonflikt: Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

### 3.3 Ortsgemeinde Ebertshausen: Ausbau Wirtschaftsweg „Zwischen Ortslage und Hochbehälter“

Interessenskonflikt:Nein

Abstimmung: Ich stimme zu

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu den obigen LAG-Beschlüssen im Rahmen des Umlaufverfahrens. Laut der am 09.04.2024 geänderten Geschäftsordnung bitten wir Sie zu den obigen Beschlüssen innerhalb einer Frist von 14 vollen Kalendertagen,

also **bis 22.05.2024** einschließlich, **schriftlich per E-Mail an [beatrix.ollig@sweco-gmbh.de](mailto:beatrix.ollig@sweco-gmbh.de)** um Ihre **aktive Abstimmung (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung)** oder sich zu den Vorschlägen zu äußern. Zu jedem Beschlussvorschlag benötigen wir außerdem **Ihre Antwort, ob ein Interessenskonflikt zum jeweiligen Vorhaben vorliegt oder nicht**, wie oben beschrieben. Geht keine Rückmeldung bei der Geschäftsstelle/dem Regionalmanagement ein, gilt dies als Nicht-Teilnahme am Umlaufbeschluss.

**Zur Info:** Der 3. LEADER-Förderaufruf wurde terminiert und startet am 05.08.2024 bis zum 30.09.2024. Ein Beschluss hierzu ist bereits erfolgt.

**Save the date:** Die nächste LAG-Sitzung wurde terminiert und findet am **Mittwoch, 13.11.2024 um 18 Uhr in der VG Bad Ems- Nassau** statt. Der genaue Ort wird mit der Einladung mitgeteilt. Zu diesem Termin ist noch keine Rückmeldung erforderlich!

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Ollig

Ihr LEADER-Management

LAG Lahn-Taunus



### Regionalmanagement

Beatrix Ollig, c/o Sweco GmbH

Stegemannstraße 5-7 | D-56068 Koblenz

Telefon +49 261 3043941

Mobil +49 151 54774107

### Geschäftsstelle VG Diez

Sabine Ksoll

Louise-Seher-Straße 1 | D-65582 Diez

T +49 (0) 6432 501321

[www.leader-lahn-taunus.de](http://www.leader-lahn-taunus.de)

### i.A. Beatrix Ollig

Sweco GmbH | Koblenz

Stegemannstraße 5 - 7 | 56068 Koblenz

[beatrix.ollig@sweco-gmbh.de](mailto:beatrix.ollig@sweco-gmbh.de)

[www.sweco-gmbh.de](http://www.sweco-gmbh.de)



[LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Xing](#)

Handelsregisternummer: HRB21768HB | Sitz der Gesellschaft: Bremen; Amtsgericht Bremen

Geschäftsführung: Julia Zantke, Steffi Frevert, Vorsitzende des Mitbestimmten Aufsichtsrats: Åsa Bergman, CEO Sweco AB • USt-IdNr. DE 114413023

Über diesen Link gelangen Sie zu unserer Datenschutzerklärung.